



Köln Bonn Airport

Schulungsbescheinigung für sonstiges Personal nach § 20 Abs. 1 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen (LuftSiSchulV) vom 02.04.2008, BGBl. I S. 647 ff.

Herr/Frau Johanns, Frank
(Name und Vorname der geschulten Person)
geboren am 05.03.65

wurde in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

am 24.06.09.

von Herrn Jansen, Sascha und Herrn Splitt, Ralf
(Name und Vorname des Ausbilders / der Ausbilder)

zugelassen von Ministerium für Bauen und Verkehr NRW
(Bezeichnung der Luftsicherheitsbehörde, die die Zulassung des Ausbilders / der Ausbilder erteilt hat)

am 08.12.2008 mit Zulassungsurkunde-Nr. NRW-MBV 018

als sonstiges Personal nach § 8 Abs. 1 LuftSiSchulV
mindestens 3 Stunden theoretisch geschult.

Köln, den 24.06.09. _____
(Ort, Datum, Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilder)

als sonstiges Personal nach § 8 Abs. 1 LuftSiSchulV
mindestens 1 Stunde von mir in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen.

(Ort, Datum, Unterschrift des Betriebs-/Stationsleiters, Firmenstempel
des Unternehmens, für das der Betriebs-/Stationsleiter tätig ist)

Themenschwerpunkte waren:

- Überblick Terrorismus
- Waffen und Explosivstoffe
- Rechtsgrundlagen
- Sicherheit auf dem Flughafen
- Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins
- Verbotene Gegenstände
- Gefährdung der Luftsicherheit
- Gem. Modul

